

Gestützt auf Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

## BEWILLIGUNG

zur

### PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb	<b>Pro Human Resource GmbH</b>
Adresse	Seestrasse 166 8806 Bäch SZ
Geschäftsstelle	
Verantwortliche Leitung	Korab Thaçi
Branchen oder Berufe	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung	

Die Bewilligungsbehörde

Schwyz, 29. Februar 2016

**Amt für Arbeit Schwyz**



Ruth Grüter

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.